

# RS UVS Kärnten 1992/12/15 KUVS- 1129/3/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.12.1992

## Rechtssatz

Fährt die Beschuldigte mit dem PKW des Ehegatten und kann sie mangels Auffinden im Kofferraum des PKW's dem amtshandelnden Beamten das Verbandszeug nicht vorweisen, obwohl dieses sich im Inneren des Fahrzeuges unter der Hutablage befand, was die Beschuldigte nicht wußte, ist sie vom Tatvorwurf nach § 102 Abs 10 KFG exkulpiert.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)